



Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Verl am 21.01.2024

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Verl festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	20.729
Wähler/innen	10.477
Ungültige Stimmen	131
Gültige Stimmen	10.346

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Rieksneuwöhner, Robin 1985 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	33415 Verl robin@rieksneuwoechner.de / -	6.867
2. Böttcher, Jan 1975 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sozial- demokratische Partei Deutschlands, Freie Wählergemeinschaft Verl e.V. (GRÜNE, SPD, FWG)	33415 Verl janottoeboettcher@web.de / -	3.479

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Rieksneuwöhner, Robin (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 6.867 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **29.02.2024**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Verl, den 26.01.2024

Thorsten Herbst

Wahlleiter